



Notariats-Urkunde

des Notars

Joachim Hans Hinniger

zu

Frankfurt am Main

V E R H A N D E L T
zu Frankfurt am Main
am 11. Februar 1969

Vor mir, dem Notar

Joachim Hans H I N N I G E R

erschieden heute im Hotel Autohof in
Frankfurt am Main, Autohof West, wohin
ich mich auf Ersuchen begeben hatte,

- I. a) der Rechtsanwalt Hans W e n g e r ,
geschäftsansässig in Frankfurt am Main,
Breitenbachstrasse 1,
b) der Dipl. Kaufmann Günther M a l k o w s k i ,
geschäftsansässig in Bonn, Moltkestrasse 5

beide handelnd als gemeinschaftlich vertretungs-
berechtigte Geschäftsführer der im Handelsregister B
des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter Nr. 9968
eingetragenen

Deutsche Gesellschaft für kombinierten
Güterverkehr mit beschränkter Haftung
in Frankfurt am Main, Breitenbachstraße 1

Die Erschienenen erklärten:

I.

Wir gründen eine Kommanditgesellschaft unter der Firma
Kombi-Verkehr
Deutsche Gesellschaft für kombinierten
Güterverkehr mbH & Co. Kommanditgesellschaft
und stellen den dieser Urkunde als Anlage I beige-
fügten Gesellschaftsvertrag fest.

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Deutsche
Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mit
beschränkter Haftung in Frankfurt am Main.

Kommanditisten sind die in der Anlage dieser Urkunde
verzeichneten Einzelkaufleute und Gesellschaften.
Die Kommanditeinlage eines jeden Kommanditisten
beträgt DM 5.000,-- (i.W.: fünftausend Deutsche Mark).

II.

Wir stellen fest, daß weitere Beschlüsse ohne
Mitwirkung des Notars gefaßt werden können und
auch künftige Gesellschaftsversammlungen keiner
notariellen Protokollierung bedürfen.

III.

Sämtliche Kommanditisten bevollmächtigen unter
Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB
die jeweiligen Geschäftsführer der Deutsche
Gesellschaft für kombinierte Transporte mbH, alle
Anmeldungen zum Handelsregister einschließlich der
Anmeldung des Eintritts und des Ausscheidens von
Gesellschaftern für jeden Gesellschafter vorzunehmen.

IV.

Die Kosten des Protokolls und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

Das Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:



1. Friedrich Wettermann

Walter Minding m.Hr.

2. Peter Josef Reuter

11. Lelecker

3. Lenz, Chabian & Meckel m.Hr.

12. Hartmann

4. Karl Hein Meier

13. ~~Gutman~~

5. Guido Minding

14. Kugler

6. ~~Minding~~

15. Fritz Frey

7. Jürgen Dyk

16. ~~Konrad~~

8. ~~Minding~~

17. Ernst Becker

9. ~~Minding~~

18. ~~Minding~~

10. ~~Minding~~

19. Markmann

10. ~~Minding~~

20. Helms Seibald
21. ~~Seibald~~

22. Albert Lange

23. Isom Kyo

24. ~~Isom Kyo~~

25. Isom Kyo

26. Otto Jensch

27. Peter Moller

28. Hoon Wirker Allecting

29. ~~Isom Kyo~~

30. Isom Kyo

31. Isom Kyo

32. Isom Kyo

33. Isom Kyo

- 34 Hans Feller
 35 W. Luss Gully
 36 Sam Sengmann
 37 Georg Gutz.
 38 Hooper Beck
 39 B. Lutz Langer
 40 Weber Weyh
 41. M. Friedrich Linter
 42. Richard Kallmer
 43 Walter Feltz
 44 - Himmelsbach
 45 Frau - Maria

- ~~46 Frau Maria~~ als Doppel-Unter-
 47 Karoline Schrift gezeichnet.
 48 August Bruns

- 49 nymid ✓
- 50 Reinhardt
- 51 Jünner
- 52 Rudolf Buch
- 53 Allmendungen.

f. Mönchsweiler

- 54 Sch. i /
Münster
für den
55 Sch. i

Joal: Ham H
Nolan.

- II- 1. der Spediteur
Clemens Scholz, 355 Marburg, Afföller Straße 8
2. der Spediteur
Herbert Niederquell
7 Stuttgart-Stammheim, Schwieberdinger Str. 200
handelnd als persönlich haftender Gesellschafter der
Kommanditgesellschaft in Firma
Herbert Niederquell, Intern. Spedition KG
7 Stuttgart-Stammheim, Schwiebedinger Str. 200
3. der Spediteur
Friedrich Determann
33 Braunschweig, Hansestr. 88
4. der Spediteur
Rudolf Kaltoven
28 Bremen 17, Heymelstr. 24
5. der Kaufmann
Herbert Conrad
28 Bremen, Burchard-Eden-Str. 1
handelnd als persönlich haftender Gesellschafter für die Firma
Lexzau, Scharbei & Co.
28 Bremen, Getreidestr. 5, Postfach 417
6. der Speditionskaufmann
Karl-Heinz Wibbing
28 Bremen, Kattenescherweg 4
handelnd für die
A-B Huckepack-Transportgesellschaft mbH.
28 Bremen, Getreidestr. 5
7. der Prokurist
Guido Niessner, 43 Essen
handelnd als alleinvertretungsberechtigter Prokurist
für die Firma
H.K. Moll KG, Intern. Spedition,
43 Essen-Altenessen, Kleine Hammer-Str. 55-65
8. der Spediteur
Ewald Kahnert,
33 Braunschweig, Hansestr. 75
9. der Spediteur
Jürgen Knoblauch,
33 Braunschweig, Broitzemer Str. 35

10. der Kaufmann
Carl Gabriel Biffar
673 Haardt, Höhenweg 23
als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer
für die
Biffar & Co., Zuckerhandelsgesellschaft mbH.
6731 Kirrweiler
11. der Kaufmann
Hans Gerzymich
683 Schwetzingen, Rheintalstr. 37-39
als Alleingesellschafter der Firma
Hans Gerzymich, Güter- und Möbeltransport GmbH
683 Schwetzingen, Rheintalstr. 37-39
12. der Speditionskaufmann
Helmut Schmidt
523 Altenkirchen, Schulstr. 5
als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer
für die
Willi Schüchen, Transportgesellschaft mbH.
5231 Mammelzen
13. der Kaufmann
Hans Georg Schäfer
8752 Oberafferbach
für Victoria Transport, Intern. Spedition, Aschaffenburg,
14. der Prokurist
Ludwig Hartmann
867 Hof/Saale, Breslaustr. 53
als alleinvertretungsberechtigter Prokurist für die
Militzer & Münch GmbH
867 Hof/Saale, Unterkotzauerweg 47
15. der Kaufmann
Heinz Stirken
404 Neuß, Moselstr. 18
16. der Diplomkaufmann
Heinz Kretschmar
2 Hamburg 22, Auguststr. 3
handelnd als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer
für die
Kakao Spedition Gesellschaft mbH
2 Hamburg 1, Raboisenstr. 38-40

17. der Kaufmann
Willi Steeg
Frankfurt am Main, Johanna-Tesch-Platz 8
handelnd als Bevollmächtigter für die Firma
Thomas Dachser Güterfernverkehr, Inhaber Thomas Dachser,
896 Oberwang/Kempton, (Allgäu)
18. der Spediteur
Max Wienandts
407 Rheydt, Schmöllder Str. 250
handelnd als alleinvertretungsberechtigter persönlich
haftender Gesellschafter für die offene Handelsgesellschaft
in Firma
Nellen & Quack Transportgesellschaft
405 Mönchengladbach, Am Nordkanal 10
19. der Speditionskaufmann
Helmut Becker
875 Aschaffenburg, Am Klosterrain 6
handelnd als Bevollmächtigter der Firma
Wohlfarth, Transport KG, Spedition
7 Stuttgart-Zuffenhausen, Moritz-Horkheimer Str. 6
20. der Kaufmann
Erwin Steinle
7 Stuttgart, Böheimstr. 28-38
handelnd als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer
für die Firma
Erwin Steinle GmbH,
7701 Büsingen/Hochrhein, Stemmer Str. 41
21. der Speditionskaufmann
Gerhard Martinek
4151 Osterath, Eichendorffstr. 7
handelnd als persönlich haftender Gesellschafter für die
Transitus, Intern. Spedition, Martinek & Co. KG
4 Düsseldorf, Im Güterbahnhof Bilk
22. der Speditionskaufmann
Alfons Seibold
7321 Schlat, Reichenbacher Str. 56
23. der Kaufmann
Hermann Hinderer
2 Hamburg 28, Großmannstr. 169
24. der Spediteur
Albert Loose
geschäftsansässig in 235 Neumünster, Ruhrstr. 6-10
handelnd als alleinvertretungsberechtigter Gesellschafter
für die Firma
Runge & Loose, Spedition
ebenda

25. der Speditionskaufmann
Gerhard Duda
6341 Sechshelden/Dillkreis, Hauptstr. 3
handelnd als Bevollmächtigter für die
Spedition Pracht KG, Intern. Spedition
6342 Haiger/Dillkreis, Haigerer-Hütte, Postfach 50
26. der Speditionskaufmann
Hans Joachim Arlt
605 Offenbach/Main, Waldstr. 164
handelnd als Bevollmächtigter für die Firma
Danzas & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung
5 Köln
27. der Spediteur
Karl Krage
3011 Ahlem/Hann., Waldstr. 18
handelnd als alleinvertretungsberechtigter persönlich
haftender Gesellschafter der Firma
Albert Krage & Söhne OHG
3 Hannover, Am Lindener Hafen 20
28. der Speditionskaufmann
Otto Schmidt
Frankfurt am Main, 56, Homburger Hohl 39
handelnd als bevollmächtigter Prokurist für die
Peter Huppertz GmbH, Intern. Spedition,
5 Köln-Mülheim, Mündelstr. 35-41, Postfach 324
29. der Diplomingenieur
Peter Völker
4 Düsseldorf, Volksgartenstr. 35
als Bevollmächtigter der Firma
Fritz Bäte
3 Hannover, Schulzenstr. 8/10
30. der Prokurist
Hanns Allmendinger
7524 Münchingen, Kallenbergstr. 29
handelnd als bevollmächtigter Prokurist für die
offene Handelsgesellschaft in Firma
Heinrich v. Wirth
7 Stuttgart-Zuffenhausen, Waldhelmstr. 5
31. der Spediteur
Herbert Willi Pompen
Venlo (Holland), Molenstraat 97
als alleinvertretungsberechtigter Prokurist der
Niederlassung Frankfurt am Main
der Firma "Ereska"
Reimann, Stok & Kersken, Vereinigte Spediteure
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
4055 Kaldenkirchen/Rheinland, Postfach 99

32. der Spediteur
Fritz Jonas
7141 Möglingen
als Bevollmächtigter der Firma
Karl Kirn, Intern. Spedition,
7524 Münchingen/Kallenberg, Daimlerstr. 23
33. der Rechtsanwalt
Peter Wolf
Frankfurt am Main, Mannheimer Str. 81-95
als Bevollmächtigter der
Schenker & Co., GmbH, Intern. Spedition
Frankfurt am Main, Mannheimer Str. 81-95
34. der Spediteur
Emil Kuchenbeiser
7014 Kornwestheim, Friedenstr. 6-8a
für ERA Kraftwagenspedition, Emil Kuchenbeiser
Kornwestheim
35. der Speditionskaufmann
Wilhelm Prigge
58 Hagen, Am Hange 24
handelnd als Bevollmächtigter für die
Intern. Spedition Günther Lohmann KG
5 Köln-Marienburg, Bayenthalgürtel 51
36. der Speditionskaufmann
Hans Kullak
2 Hamburg
handelnd als Bevollmächtigter der Offene
Handelsgesellschaft in Firma
Fenthol & Sandtmann, Intern. Spedition
2 Hamburg, 28, Mühlenhagen 118
37. der Diplomkaufmann
Dr. Hasso Hölterling
6074 Urberach, Berliner Str. 24
handelnd als Bevollmächtigter der
HACO - Transport GmbH, Intern. Spedition
56 Wuppertal-Elberfeld, Essener Str. 17-47
38. der Speditionskaufmann
Hans Sengelmann
2407 Bad Schwartau, Tremskamp 24
handelnd als persönlich haftender Gesellschafter
für die
Ferd. Sengelmann Söhne KG
2407 Bad Schwartau, Postfach 250

39. der Kaufmann
Georg Pfeifer
5423 Braubach, Einmuthstr. 1
handelnd als Bevollmächtigter der
Erich Denkhaus, Intern. Spedition, Kommanditgesellschaft
in Braubach
5423 Braubach, Postfach 14
40. der Speditionskaufmann
Manfred Becker
585 Hohenlimburg, Kaiserstr. 22
handelnd für die
Erich Becker & H.G.
585 Hohenlimburg, Kaiserstr. 22, Postfach 24
41. der Kaufmann
Dr. Willy Weser
332 Salzgitter/Lebenstadt, Hallendorfer Str. 100
42. der Kaufmann
Bruno Hoyer
2 Hamburg 26, Wendenstr. 420
43. der Speditionskaufmann
M. Ferdinand Burg
6228 Eltville/Rhein, Schwalbacher Str. 53-55
handelnd für die
Jacob Burg oHG
6228 Eltville/Rhein, Schwalbacher Str. 53-55
44. der Speditionsangestellte
Richard Krahner
7 Stuttgart-Vaihingen, Pfirsichblütenweg 1
handelnd als Bevollmächtigter für die
Max Schmidt KG, Intern. Spedition
7 Stuttgart S, Böblinger Str. 253
45. der Speditionskaufmann
Walter Rathjens
2202 Barmstedt, Moltkestr. 35
handelnd für die Kommanditgesellschaft in Firma
Ferdinand Rathjens & Söhne
2202 Barmstedt, Kleine Gärtnerstr. 35, Postfach 67
46. der Spediteur
Kuno Winfried Bart
73 Esslingen, Mühlberger Str. 46 a
handelnd für die Kommanditgesellschaft in Firma
Kuno Bart, Intern. Spedition
73 Esslingen, Postfach 170, Güterbahnhof

47. die Speditionskaufleute
a) Johann Fink
875 Aschaffenburg, Ruhrstr. 9
b) Karl Tobias
875 Aschaffenburg, Fischerstr. 9
handelnd für die Kommanditgesellschaft in Firma
Johann Birkart, Intern. Spedition
875 Aschaffenburg, Auöfstr. 25
48. der Prokurist
Karl-Heinz Kawald
221 Itzehoe, Danziger Str. 10
handelnd als Bevollmächtigter für die
Otto Ohl, Güterfernverkehr KG
2211 Hohenaspe ü. Itzehoe
49. der Spediteur
Rupert Kraus
8 München 9, Schlierseestr. 13-17
50. der Spediteur
Siegfried Schneider
2403 Lübeck-Schlutup, Konradstr. 10
51. der Kaufmann
Heinrich Steinhardt
8 München-Karlsfeld, Lena-Christ-Str. 11
handelnd als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer
für die
Kraftverkehr Bayern, Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, 8 München, Netzerstr. 65, Postfach 500360
52. der Prokurist
Hermann Gerum
8 München 50, Wilhelmshavener Str. 28
handelnd als Bevollmächtigter für die
Bayerische Transport Union GmbH
8 München, Dachhauerstr. 457
53. der Spediteur
Rudolf Unruh
2 Hamburg
handelnd als alleinvertretungsberechtigter persönlich
haftender Gesellschafter für die
Hamburger Speditionsgesellschaft Müller & Co.
2 Hamburg 28, Mühlenhagen 14p
54. der Prokurist
Hans Allmendinger
7524 Münchingen, Kallenbergstr. 29
als Bevollmächtigter der Firma
Gebr. Mönkemöller GmbH & Co., Spedition,
48 Bielefeld, An der Pettenau

55. der Spediteur
Fritz Schäfer
582 Gevelsberg, Kirchstr. 2
als Alleininhaber der Firma
Fritz Schäfer jun., Spedition
582 Gevelsberg, Kirchstr. 2
56. der Kaufmann
Jörn Gläser-Henning
23 Kiel, Wilhelmshavener Str. 25
als Bevollmächtigter der Firma
E. Mordhorst , Intern. Spedition KG
23 Kiel 1, Postfach, Sophienblatt 58

Gesellschaftsvertrag

§ 1

1. Die Gesellschaft führt die Firma Kombi - Verkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co Kommandit-Gesellschaft.
2. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

1. Zweck der Gesellschaft ist es,
 - a) für ihre Kommanditisten unter Aufrechterhaltung von deren Frachtführereigenschaft den Transport von Lastfahrzeugen und von Wechselaufbauten auf der Schiene zu organisieren und durchführen zu lassen,
 - b) die Zuführung und Abholung der Ladeeinheiten zu a) unter Einhaltung des in § 11 Ziff. 2 genannten Konzeptionseinsatzes zu organisieren,
 - b) die hierfür notwendigen Einrichtungen zu beschaffen und für die Kommanditisten zur Verfügung zu halten.
2. Die Gesellschaft ist zu allen geschäftlichen und tatsächlichen Maßnahmen berechtigt, die der Förderung von kombinierten Güterverkehren zwischen Straße und Schiene dienlich sind. Sie darf im übrigen jedoch nicht als Frachtführer oder als Spediteur tätig werden.

§ 3

1. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Deutsche Gesellschaft für

kombinierten Güterverkehr mbH., Frankfurt/Main.

2. Kommanditisten sind die in der Gründungsurkunde (notarielle Verhandlung am 11.2.1969 vor dem Notar Hinniger zu Frankfurt am Main) als solche aufgeführten Personen und Gesellschaften. Der Eintritt weiterer Kommanditisten ist im Rahmen von § 12 jederzeit möglich.
3. Die Kommanditeinlage eines jeden Kommanditisten beträgt DM 5.000,--. Dieser Betrag bildet die Einheit für die Kommanditeinlage. Jeder Kommanditist kann sich mit einer oder mehreren, höchstens jedoch im Verhältnis seiner Verkehrsbe- teiligung mit 5 Einheiten beteiligen.
4. Die Kommanditeinlage ist bei Eintritt einzuzahlen.

§ 4

Für den Fall des Ausscheidens eines Kommanditisten aus irgend- einem Grunde oder sonstiger Veränderungen irgendwelcher Art erteilt jeder Kommanditist für sich und seine Rechtsnachfolger schon jetzt die Zustimmung zur Fortführung des Unternehmens unter der gleichen Firma.

§ 5

1. Zur Geschäftsführung ist der persönlich haftende Gesell- schafter berufen.
2. Die Geschäftsführung hat den Mitgliedern des Verwaltungs- rates regelmäßig, längstens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens schriftlich sowie dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates bei wichtigem Anlass mündlich oder schriftlich zu berichten. Der Bericht hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Re- chenschaft zu entsprechen.

3. Die Gesellschaft bestellt keine eigenen Prokuristen, sondern läßt sich immer durch die vertretungsberechtigten Organe des persönlich haftenden Gesellschafters vertreten. Zulässig sind jedoch Prokuren mit Beschränkung auf eine Zweigniederlassung.

§ 6

1. Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie wird mit Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung mit einfachem Brief durch den persönlich haftenden Gesellschafter einberufen und von dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung des persönlich haftenden Gesellschafters geleitet.
2. Der persönlich haftende Gesellschafter hat die Gesellschafterversammlung zu berufen, wenn mindestens ein Fünftel der Kommanditisten oder 2 Mitglieder des Verwaltungsrates dies verlangen.
3. In der Gesellschafterversammlung hat jeder Kommanditist so viele Stimmen, wie sein Kommanditanteil Einheiten hat. An Stelle des persönlich haftenden Gesellschafters sind dessen Gesellschafter jeder für sich stimmberechtigt. Insoweit gelten ihre Anteile am Stammkapital des persönlich haftenden Gesellschafters als Kommanditanteile; Anteile, denen 500,-- DM bis zur Einheit von 5.000,-- DM fehlen, geben dennoch Berechtigung für 1 Stimme.
4. Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist zulässig. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Ein Bevollmächtigter kann mehrere Kommanditisten nur insoweit vertreten, als er dadurch nicht mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigt.
5. Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterschreiben und den Mitgliedern des Verwaltungsrates zu übersenden ist.

§ 7

1. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung aller Angelegenheiten, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens hinausgehen, soweit diese Angelegenheiten nicht zur Zuständigkeit des Verwaltungsrates gehören.
2. Der Bestimmung der Gesellschafter, die mit einfacher Mehrheit entscheiden, unterliegen insbesondere:
 - a) Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
 - b) Entlastung der Geschäftsführung
 - c) Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
 - d) Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluß
 - e) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführung und Verwaltungsrat
 - f) Satzungsänderungen
 - g) Genehmigung der Geschäftsordnung
 - h) Genehmigung der Verkehrsverwaltung.
3. Die Satzung kann sie nur mit Zustimmung von 4/5 der Anteile am Stammkapital des persönlich haftenden Gesellschafters ändern.

§ 8

1. Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat. In den Verwaltungsrat entsendet der persönlich haftende Gesellschafter sechs Mitglieder. Sechs weitere Mitglieder werden von den Kommanditisten gewählt, tunlichst unter Berücksichtigung einer regionalen Vertretung.
2. Der Verwaltungsrat wählt einen Vorsitzenden. Ein Stellvertreter des Vorsitzenden wird von den Vertretern der Kommanditisten gewählt, ein zweiter vom persönlich haftenden Gesellschafter.

3. Für die Aufgaben des Verwaltungsrates und seine Pflichten, ferner für die Amtszeit gelten Vorschriften für den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft entsprechend. Der Verwaltungsrat stellt eine Geschäftsordnung auf, die auch die Richtlinien für die Arbeit der Geschäftsführung enthält. Insbesondere ist in der Geschäftsordnung festzusetzen, zu welchen Geschäften der persönlich haftende Gesellschafter der Zustimmung des Verwaltungsrates und zu welchen er der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.
4. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates sind Niederschriften zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und den Verwaltungsratsmitgliedern zuzustellen sind.
5. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten außer Ersatz ihrer Fahrtkosten und baren Auslagen für jeden begonnenen Sitzungstag ein Tage- und Übernachtungsgeld in der von der Gesellschafterversammlung festgesetzten Höhe. Für besondere Leistungen, z.B. Vorsitz, kann die Gesellschafterversammlung eine Vergütung festsetzen. Etwa anfallende Umsatzsteuerbeträge werden erstattet.

§ 9

1. Am Gewinn der Gesellschaft nehmen die Gesellschafter wie folgt teil:
 1. Der persönlich haftende Gesellschafter erhält eine Vergütung, die seinen Aufwendungen für die Geschäftsführung unter Einschluss der Vergütung seiner Geschäftsführer deckt. Dies gilt insoweit nicht, als die Gesellschaft die Bezahlung der Geschäftsführervergütung selbst übernimmt. Diese Aufwendungen werden im Verhältnis der Gesellschafter zueinander als Kosten behandelt.

2. Ein Drittel des Gewinnes, jedoch nicht mehr als zehn von Hundert des eingezahlten Gesellschaftskapitals werden an die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Beteiligung am Kapital verteilt (Kapitaldividende).
 3. Der übrige Gewinn entfällt auf die Kommanditisten als Umsatzdividende nach Maßgabe der mit der Gesellschaft gemachten Umsätze. Dabei sollen die Umsätze mit der Gesellschaft in dem Maße bei der Berechnung der Umsatzdividende berücksichtigt werden, wie sie zum Gewinn der Gesellschaft beigetragen haben.
2. Der Verwaltungsrat bestimmt mit Mehrheit von drei Vierteln seiner Stimmen, wie die einzelnen Umsatzarten bei der Berechnung der Umsatzdividende zu berücksichtigen sind. Dieser Beschluss ist erstmals nach Ablauf des ersten vollen Geschäftsjahres zu fassen. Der so festgelegte Gewinnschlüssel gilt für das Rumpfgeschäftsjahr und das erste volle Geschäftsjahr und bleibt unverändert, bis der Verwaltungsrat einen neuen Beschluss faßt.
 3. An einem etwaigen Verlust nehmen die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Beteiligung am Kapital teil. Die Kommanditisten haften darüber hinaus für Verluste nicht. Ist die jeweilige Kommanditeinlage durch Verlustabschreibung gemindert oder nicht voll eingezahlt, so sind alle Gewinnansprüche zu ihrer Auffüllung zu verwenden.
 4. Soweit wegen der begrenzten Haftung der Kommanditisten der persönlich haftende Gesellschafter Verluste allein trägt, sind diese in den folgenden Jahren dadurch auszugleichen, daß ihm der Gewinn so lange allein zusteht, bis diese Verluste dadurch getilgt sind.

5. Der Verwaltungsrat kann die Bildung von Rücklagen beschließen.

§ 10

1. Der geschäftsführende Gesellschafter hat die Jahresrechnung bis zum 30.4. eines jeden Jahres aufzustellen und sie dem Verwaltungsrat zur Beschlußfassung vorzulegen.
2. Für die Gliederung des Jahresabschlusses und seiner Unterlagen, insbesondere für die Wertansätze in der Jahresbilanz, sollen die Bestimmungen des Aktiengesetzes sinngemäß angewendet werden.
3. Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht und die Geschäftsführung sind unter Einbeziehung der Buchführung alljährlich auf Kosten der Gesellschaft durch einen von der Gesellschafterversammlung benannten Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses sind die "Richtlinien für die Prüfung von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Reich (der Bund) unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist" (Anl.I zum Rundschreiben des RMF v. 17.11.1941 - F 3052 - 74 I), zu beachten. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, weitere Richtlinien für die Prüfung festzusetzen.
4. Der Verwaltungsrat kann einem sachverständigen Prüfer unmittelbar Aufträge erteilen, wenn eine Prüfung nicht im Gesetz, der Satzung oder obigen Richtlinien entspricht oder wenn die Geschäftsführung einem Ersuchen der Gesellschafterversammlung im Vornahme einer Prüfung oder um Erteilung eines Prüfungsauftrages nicht nachkommt.
5. Jahresabschluss und Geschäftsbericht sind mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers und der Stellungnahme der Geschäftsführung zu dem Prüfungsbericht dem Verwaltungsrat vorzulegen.

6. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss sowie den Geschäftsbericht zu prüfen und der Gesellschafterversammlung darüber schriftlich zu berichten. In dem Bericht hat der Verwaltungsrat mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft hat. Er hat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlußprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat er zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Er stellt den Jahresabschluß selbst fest oder überläßt dies der Gesellschafterversammlung.
7. Binnen sechs Monaten nach Schluß des Geschäftsjahres hat die Gesellschafterversammlung den vom Verwaltungsrat festgestellten Jahresabschluß entgegenzunehmen sowie über die Gewinnverwendung und über die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführer zu beschließen.

§ 11

1. Die Teilnahme der Kommanditisten an den durch die Gesellschaft organisierten Verkehren wird durch eine vom Verwaltungsrat aufzustellende Verkehrsordnung geregelt.
2. Die Verkehrsordnung muß auf folgenden Grundsätzen aufgebaut sein:
 1. Jeder, der dem Versender gegenüber als Frachtführer oder als Spediteur im Selbsteintritt tätig wird, bedarf zur Inanspruchnahme der kombinierten Verkehre einer Güterfernverkehrsgenehmigung. Ein Spediteur, der - ohne selbst einzutreten - kombinierte Verkehre in Anspruch nehmen will, muß als Frachtführer ein Unternehmen mit Genehmigung zum Güterfernverkehr einsetzen.

2. Bei der Durchführung des kombinierten Verkehrs setzt jeder Kommanditist eine oder mehrere Konzessionen ein. Der Umfang ergibt sich aus einer Rahmenvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Deutschen Bundesbahn. Die Einhaltung des Konzessionseinsatzes wird durch entsprechende Bestimmungen der Verkehrsordnung sichergestellt.
3. Die Teilnehmer am kombinierten Verkehr müssen sich verpflichten, die Einhaltung der Beschränkungen kontrollieren zu lassen, etwa durch den mit der Entbindung von der Schweigepflicht verbundenen Auftrag an die zuständige Frachtenprüfstelle, der Gesellschaft Auskunft zu geben.
4. Die Verkehrsordnung kann vorsehen, daß Nichtgesellschaftler an den von der Gesellschaft organisierten kombinierten Verkehren teilnehmen, wenn sie sich den Verpflichtungen der Kommanditisten entsprechend verpflichten.
3. Die Verpflichtungen und Obliegenheiten, welche die Verkehrsordnung festsetzt, gelten als gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen der Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft. Ihre Verletzung kann zum Ausschluss aus der Gesellschaft führen.

§ 12

1. Kommanditist der Gesellschaft kann jeder Transportunternehmer werden, der im Besitze einer gültigen Genehmigung Güterfernverkehr ist.
2. Über die Aufnahme eines Kommanditisten entscheidet der Verwaltungsrat mit einfacher Stimmenmehrheit. Lehnt der Verwaltungsrat die Aufnahme ab, so ist Berufung an die Gesellschafterversammlung zulässig. Die Berufung ist mit einer Frist von zwei Monaten einzulegen. Die Entscheidung obliegt der nächsten ordentlichen oder außerordent-

lichen Gesellschafterversammlung.

§ 13

1. Durch den Beitritt zur Gesellschaft als Kommanditist bevollmächtigt jeder Gesellschafter die jeweiligen Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters, für ihn alle Anmeldungen zum Handelsregister vorzunehmen. Die Vollmacht gilt auch für die Anmeldung des Ausscheidens eines Kommanditisten.
2. Kommanditisten, welche ihre Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsrechtsverhältnis einschließlich derjenigen aus der Verkehrsordnung wiederholt oder in grober Weise verletzen, können aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.
3. Über den Ausschluss entscheidet der Verwaltungsrat. Der betroffene Kommanditist ist vorher zu hören. Der Ausschluss erfolgt auf das Ende des Geschäftsjahres.
4. Gegen den Beschluss über die Ausschließung ist mit Frist von zwei Monaten nach Absendung des Ausschließungsschreibens Berufung an die Gesellschafterversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig und unter Ausschluß des Rechtsweges.

§ 14

1. Ein Kommanditist, der sein zum Eintritt in die Gesellschaft berechtigendes Unternehmen aufgibt oder der innerhalb von zwei Jahren mit der Gesellschaft keine angemessenen Umsätze gemacht hat, scheidet mit dem Ende desjenigen Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, in dem die Aufgabe des Betriebes erfolgt oder in dem der Verwaltungsrat feststellt, daß es an Umsätzen mangelt.

Beim Tode eines Kommanditisten gehen die Gesellschaftsrechte auf diejenigen seiner Erben über, die das Unternehmen fortführen.

§ 15

1. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.
2. Für die Kündigung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Wer kündigt, scheidet aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Das Auseinandersetzungsguthaben ist ein Jahr nach Feststellung des Jahresabschlusses fällig. Dies gilt auch für den Fall, daß das Auseinandersetzungsguthaben eines Gesellschafters gepfändet und seinen Gläubigern überwiesen wird.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit
zum zweiten Male ausgefertigt und diese
Ausfertigung der

Kombi-Verkehr
Deutsche Gesellschaft für
kombinierten Güterverkehr
mbH. & Co. KG

erteilt.

Die Ausfertigung stimmt mit der Hauptschrift
wörtlich überein.

Frankfurt am Main, den 23. Okt. 1969



Joal Hans Fink
Notar